

Pressemitteilung



8. Februar 2021

Winterdienstpflichten im Gemeindegebiet Anröchte

Wegen der starken Schneefälle in den letzten Tagen erinnert die Gemeinde Anröchte an die Räum- und Streupflicht der Anlieger.

Grundsätzlich gilt:

- Innerhalb der Ortslage sind alle Gehwege von den Anliegern zu räumen und zu streuen.
- Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Sofern kein Gehweg oder eine Abgrenzung für den Fußgängerverkehr vorhanden ist, muss ebenfalls ein Weg von 1,50 m Breite geräumt und gestreut werden.
- Für die Winterwartung der Fahrbahn an Gemeindestraßen ist die Verwaltung nur für die im Straßenverzeichnis aufgelisteten Gemeindestraßen zuständig. Für die übrigen Straßenflächen sind die Anlieger verantwortlich. Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich bis zur Mitte der Fahrbahn.
- Als Streumittel sind abstumpfende Mittel wie Sand und Splitt zu verwenden. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (Eisregen) oder an gefährlichen Stellen (Gefällestrecke) erlaubt.
- Die Anlieger werden gebeten, den geräumten Schnee so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.
- Die Räum- und Streupflicht ist an Werktagen bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr wahrzunehmen und bei Bedarf bis 20.00 Uhr abends zu wiederholen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse ist der Bauhof und die Verwaltung bemüht, die Anlieger in ihren Pflichten bestmöglichst zu unterstützen.

Die Pflichten können in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Anröchte nachgelesen werden. Die Ortssatzung steht auf den Internetseiten der Gemeinde Anröchte.

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus: Birgit Hendriks, Tel. 02947 888-613; E-Mail: b.hendriks@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de